CONSEIL PARLEMENTAIRE INTERREGIONAL
INTERREGIONALER PARLAMENTARIER-RAT
Saarland - Lorraine - Luxembourg - Rheinland-Pfalz - Wallonie - Communauté Française de Belgique - Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens
23, rue du Marché-aux-Herbes, L-1728 Luxembourg Tél : (352) 466966-1 Fax : (352) 466966-209

Kommission 4 "Umwelt und Landwirtschaft"
Emile Eicher
Abgeordneter der Chambre des Députés du Luxembourg
Präsident der Kommission 4

Empfehlung zur Schadstoffbelastung der Gewässer der Großregion, insbesondere der Mosel und der Saar

Für eine besser abgestimmte Informationspflicht zum Schutz der Gesundheit und der Umwelt in der Großregion

Der Interregionale Parlamentarierrat, versammelt in seiner Plenarsitzung in Saarbrücken am 3. Dezember 2010

A. Unterstreicht die Bedeutung des interparlamentarischen Dialogs, der es erlaubt, regelmäßig den Stand und die Perspektiven der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit innerhalb der Großregion zu thematisieren;

B. In der Erwägung, dass hinsichtlich der Verschmutzung der Gewässer die Partner der Großregion besonders voneinander abhängig sind;

C. In der Erwägung, dass in den letzen Jahren vielfache Analysen, Studien und Debatten auf Initiative der Regierungen und der Parlamente der Großregion zu diesem Thema stattgefunden haben;

D. In der Erwägung, dass die Internationalen Kommissionen zum Schutze der Mosel und der Saar (IKSMS) und die Moselkommission am 15. Dezember 2009 eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet haben, die auf eine verstärkte Zusammenarbeit abzielt und den Vertragsparteien einen gegenseitigen Beobachterstatus einräumt;

E. In der Erwägung, dass trotzdem die Verschmutzung der Mosel und der Saar, insbesondere durch Polychlorierte Biphenyle (PCB) und Dioxine ein dauerhaftes Problem darstellt, das ein Risiko sowohl für die Umwelt, die Tiere als auch die Gesundheit des Menschen darstellt;

F. In der Erwägung, dass die Verzehr- und Fischereiempfehlungen für die Mosel und die Saar, die von den zuständigen Behörden ausgestellt wurden, innerhalb der Großregion sehr beträchtlich von einander abweichen;

G. In der Erwägung, dass eine gemeinsame Lösung zu diesem gemeinsamen Problem, das alle Länder der Großregion betrifft, gefunden werden muss;

...

Empfiehlt auf Vorschlag der Kommission „Umwelt und Landwirtschaft“:

1. die Bemühungen zur Überwachung des Gehaltes an gefährlichen Schadstoffen in den Gewässern der Großregion insbesondere aufgrund der europäischen Regelungen gemäß der europäischen Wasserrahmenrichtlinie fortzusetzen;

2. den Informationsaustausch und die Meldepflicht zwischen den zuständigen Behörden zu vertiefen und die Koordinierung zwischen den für die Großregion verantwortlichen Instanzen zu verstärken, insbesondere im Rahmen der IKSMS und der Moselkommission, um die grenzüberschreitende Verschmutzung der Gewässer zu bewältigen, einschließlich der Altlastensanierung von kontaminierten Industriestandorten;

3. darauf zu achten, dass bestehende Einrichtungen, die PCB-Konzentrationen enthalten, welche die offiziell tolerierten Werte überschreiten (wie z.B. bestimmte elektrische Transformatoren), definitiv in der ganzen Großregion außer Betrieb gestellt und fachgerecht entsorgt werden, und systematische Inventare und Kontrollen in dieser Perspektive durchzuführen;

4. die Messprogramme über die gesamten Flusseinzugsgebiete der Mosel und der Saar auszudehnen, um einen besseren Gesamtblick zu erhalten, was die Risikostandorte und die mögliche Verschmutzung der Fischfauna durch Dioxine und PCB betrifft;

5. im Sinne des Vorsorge- und Vorsichtsprinzips auch neuere potenziell für den Menschen giftige und biologisch schwer abbaubare Schadstoffe, wie z.B. Perfluorierte Tenside (PFT) in den Blick zu nehmen, und einen gemeinsamen interregionalen Rahmen für eine moderne und differenzierte Risikoanalyse und Ursachenforschung von alter und zukünftiger Umweltverschmutzung durch Schadstoffe zu schaffen;

6. dafür zu sorgen, dass in Zukunft die Wasserverschmutzung durch diese Substanzen ganz beseitigt oder zumindest stark reduziert wird;

7. den verantwortlichen Verwaltungen die notwendigen Haushaltsmittel und Humanressourcen für die interregionale Koordination der Überwachung der Gewässerbelastung in der Großregion, insbesondere in Mosel und Saar, zur Verfügung zu stellen, sowie konkrete Vorschläge zur Reduzierung dieses Risikofaktors für die menschliche Gesundheit und die Umwelt auszuarbeiten;

8. regelmäßig die an die Bevölkerung gerichteten Empfehlungen für den Konsum von Fischen aus den Gewässern der Großregion auf den neuesten Stand zu bringen und diese Aktualisierungen auf Ebene der Großregion systematisch zu koordinieren, damit alle verantwortlichen Behörden mit einer Stimme sprechen;

9. dafür zu sorgen, dass diese koordinierten Empfehlungen für den Verzehr von Fischen, für das Gastgewerbe, sowie für die Freizeit- und Berufsfischerei, gezielt und wirksam und unter gleichzeitiger Berücksichtigung der unterschiedlichen Fischarten weitergeleitet werden;

...

10. eine koordinierte grenzüberschreitende Informationspolitik und Informationspflicht zu entwickeln und dafür zu sorgen, dass es keine eklatanten Abweichungen zwischen den jeweiligen Verzehr- und Fischereiempfehlungen der Behörden in der Großregion gibt;

11. gegebenenfalls auf eine koordinierte Art und Weise darzulegen, weshalb die Risiken in verschiedenen Abschnitten desselben Wasserlaufs geringer oder höher sind;

12. zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen, um gemeinsame Positionen zwischen Deutschland, Frankreich, Belgien und Luxemburg auszuarbeiten und so von einander abweichende Interpretationen zu vermeiden.

Der Interregionale Parlamentarierrat richtet diese Empfehlung an:

- die Regierung des Großherzogtums Luxemburg
- die Regierung der Französischen Gemeinschaft Belgiens
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens
- die Regierung der wallonischen Region
- die Landesregierung von Rheinland-Pfalz
- die Landesregierung des Saarlandes
- den Conseil Régional de Lorraine
- den Präfekten der Region Lorraine

und nachrichtlich an

- die Regierung der Bundesrepublik Deutschland
- die Regierung der Französischen Republik
- die Regierung des Königreichs Belgien
- die Mitglieder des Europäischen Parlamentes aus der Großregion
- die Mitglieder des Ausschusses der Regionen aus der Großregion.

Saarbrücken, den 3. Dezember 2010